

Umgang mit „Letters of Intent“ (LOI)

Präambel:

Gemäß unserem Leitbild vertreten wir die Interessen von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen und verstehen uns als Ansprechpartner für alle am Thema Interessierten. Neben der persönlichen Beratung und Unterstützung nehmen wir für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen eine Schutz- und Lobbyfunktion wahr. Hierfür arbeiten wir mit anderen Organisationen, Initiativen, Unternehmen, Forschungs- und anderen Einrichtungen engagiert, kooperativ und gleichberechtigt zusammen. Wir sind unabhängig, neutral und finanzieren uns als gemeinnützige Organisation aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und zweckgebundenen Fördermitteln.

Letter of intent (Absichtserklärung)

Es gibt verschiedene Arten der Zusammenarbeit mit Forschungsinitiativen, einige werden durch „letters of intent“ (LOI) begleitet / dokumentiert. Ein schriftlicher LOI kann u.a. folgenden Zwecken dienen:

- a) Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft (DAIzG) unterstützt eine Position.
(z.B. Petitionen, Stellungnahmen).
- b) Die DAIzG unterstützt eine Projektidee / ein Projektthema.
(Leitfrage: Möchte ich dokumentieren/ zeigen, dass ich mit meinem Projekt/meinem Thema die Ziele und Anliegen verfolge, die auch die Deutsche Alzheimer Gesellschaft verfolgt? Z.B. Empfehlungsschreiben für Befragung, Stipendium u.ä.).
- c) Die DAIzG sichert eine Beratung in einem Projekt zu.
(Leitfrage: Möchte ich im Rahmen meines Projekts die Expertise der Deutschen Alzheimer Gesellschaft einbinden? z.B. als Beiratsmitglied, als Teilnehmende in einem Workshop)
- d) Die DAIzG sichert eine Kooperation in einem Projekt zu
(Leitfrage: Möchte ich im Rahmen meines Projekts/ meines Themas aktiv mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft zusammenarbeiten? Z.B. als Projektpartner)
- e) Die DAIzG sichert eine generelle Kooperation mit einer Institution/ Initiative, Organisation zu.
(z.B. Nationale Demenzstrategie u.ä.).

Für alle Arten des LOI ist rechtzeitig (mindestens 14 Tage vorab) eine schriftliche Anfrage an die Geschäftsstelle der DAIzG zu richten.

Der Anfrage sind aussagekräftige Dokumente beizufügen, auf deren Grundlage eine weitere Bearbeitung und idealerweise eine zeitnahe Entscheidung erfolgen kann. Die Dokumente müssen in allgemein verständlicher Sprache formuliert sein. Die Gremien und Mitglieder der Deutschen Alzheimer Gesellschaft bestehen per definitionem aus Expertinnen und Experten vieler verschiedener Bereiche. Eine allzu fachspezifisch formulierte Anfrage erhöht den Arbeitsaufwand auf Seiten der Geschäftsstelle und sollte vermieden werden. Hilfestellung und Orientierung gibt das Formularblatt „**LOI-Anfrage**“, welches der Anfrage beigelegt werden sollte.

Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von der Art der Anfrage, es ist jedoch mit mindestens 14 Tagen zu rechnen.

Seitens der Geschäftsstelle wird geprüft:

- Sind die Informationen für eine weitere Bearbeitung vollständig und aussagekräftig?
Die Leitfragen hier sind:
 - Ist klar und verständlich, zu welchem Zweck der LOI formuliert werden soll?
 - Ist klar und verständlich, wer den LOI angefragt hat?
 - Ist klar und verständlich, was der Gegenstand des LOI ist?
 - Ist klar und verständlich, worin der erwartete Beitrag der Deutschen Alzheimer Gesellschaft besteht?
 - Steht das Vorhaben im Einklang mit dem satzungsgemäßen Zweck, ethischen Prinzipien und fachlichen Kompetenzen der DAIZG?

Das ausgefüllte Formular „**LOI-Anfrage**“ ist neben den anderen übermittelten Dokumenten eine notwendige und hilfreiche Grundlage für die Prüfung.

- Ist für eine Entscheidung ein Votum der Mitgliederversammlung, des Vorstands, eines anderen Gremiums der Deutschen Alzheimer Gesellschaft notwendig? Falls ja, wird dies veranlasst.

Der Erfolg einer Anfrage ist dabei abhängig vom Zweck des LOI, der Verfügbarkeit von Ressourcen der DAIZG, dem Inhalt des Projekts und dem Urteil der beteiligten Experten / Gremien.

Hinweise:

- Mit der Erstellung von LOIs durch die DAIZG sind grundsätzlich keine Kosten für die Anfragenden verbunden.
- Nur zur Sicherheit und zum besseren Verständnis: LOI sind freiwillig erstellte Schriftstücke, es besteht kein Anspruch auf einen LOI, eine nicht positiv beantwortete Anfrage lässt keinen Rückschluss über die Güte des Projekts / Themas zu.